

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/197**  
Datum der Freigabe: 01.09.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.08.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	12.09.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.09.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

10. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Seenotrettungsstation auf dem Oststeg der Marina, hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

### Sach- und Rechtslage:

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 18.07.2016 den vorliegenden Entwurf der 10. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 65 für die Seenotrettungsstation auf dem Oststeg der künftigen Marina im OstseeResort Olpenitz gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Da es sich um ein vereinfachtes Verfahren handelt, d.h. die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, konnte auf einen Aufstellungsbeschluss verzichtet werden.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen, so dass diese B-Plan-Änderung nach Ausfertigung und Bekanntmachung in Kraft treten kann.

### Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 01.09.2016 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 10. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz", bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt

Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage(n)

Abwägungsvorschlag (01.09.2016)  
Entwurf der Satzung und der Begründung